

Version: 1.1 Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019

Ersetzt Version vom: 10.03.2019

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Produktname:

ACRIFIX® 1R 0192

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Polymerisationsklebstoff für PLEXIGLAS®

Verwendungen, von denen Anwendungen, in denen das flüssige Monomer mit der Haut oder

abgeraten wird: den Nägeln in Kontakt kommen soll.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Performance Materials GmbH

Product Stewardship Kirschenallee 64293 Darmstadt Deutschland

Telefon : +49 6151 18 4076

E-Mail : sds-info-epm@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um : +49 6151 18 43 42 (24h) die Uhr +49 6131 19 240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

bei Einmaliger Exposition

(inhalativ)

Kategorie 3 H335: Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Methyl-methacrylat



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

vermeiden. P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

**Reaktion:** P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und

Seife waschen.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften

der Entsorgung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren** In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden

Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter

Wärmeentwicklung möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Lösung eines Acrylpolymeren in Methylmethacrylat

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methyl- methacrylat	60,0 - 100,0%	80-62-6	201-297-1	01- 2119452498- 28	Es liegen keine Daten vor.	#
Diphenyl(2,4,6 - trimethylbenzo yl)phosphinoxi d	0,1 - <1%	75980-60-8	278-355-8	01- 2119972295- 29	Es liegen keine Daten vor.	

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

<sup>#</sup> Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>##</sup> This substance is listed as SVHC



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Methyl-methacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerku ng D
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphin oxid	Skin Sens.: 1B: H317; Repr.: 2: H361f; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung

sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die

offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen

seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher

Behandlung zuführen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt: Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei

andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer

ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kopfschmerzen. Benommenheit Verursacht Haut- Und Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren:** Es liegen keine Daten vor.

**Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid,

organische Zersetzungsprodukte.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Version: 1.1 Erstellt Am: 1

Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Hinweise zur Brandbekämpfung: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Notfallhelfer:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut absolut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, selbst nachdem der Behälter leer ist, da dieser Produktreste enthalten kann. Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen. Unter Verschluss aufbewahren. Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden.



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C

aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen,

da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die

Stabilität zu gewährleisten. Kann unter starker Wärmeentwicklung

polymerisieren.

Lagerklasse: 3: Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische** Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1

**Endanwendungen:** hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Methyl-methacrylat	MAK	50 ppm	210 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm		EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	STEL	100 ppm		EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	AGW	50 ppm	210 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Material: Handschuhe aus Neopren

Richtlinie: EN 374

Zusätzliche Angaben: Als Spritzschutz geeignet.

Material: Handschuhe aus Butylkautschuk (mind. 0,3 mm dick)

Richtlinie: EN 374

Zusätzliche Angaben: Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz: Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige

Stiefel und Schürze

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte

Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufsüblichen

Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche

Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Form: viskos
Farbe: leicht violett
Geruch: esterartig

**Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt:Es liegen keine Daten vor.Siedepunkt:ca. 100 °C (1.013 hPa)Flammpunkt:8,5 °C (DIN 51755)

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

**Explosionsgrenze - obere (%):** 12,5 %(V) (Methylmethacrylat)

Explosionsgrenze - untere (%): 2,1 %(V) bei 10,5°C / 33,8°F (Methylmethacrylat)

**Dampfdruck:** ca. 40 hPa (20 °C)

Dampfdichte (Luft=1): > 1 20 °C

**Dichte:** ca. 1,02 g/cm3 (20 °C) **Relative Dichte:** Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: ca. 16 g/l (20 °C)

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Es liegen keine Daten vor.

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur: Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen

Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch

als stabil angesehen.

Viskosität, kinematisch: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität, dynamisch: 1.600 - 2.000 mPa.s (20 °C, Brookfield)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:Es liegen keine Daten vor.Oxidierende Eigenschaften:Es liegen keine Daten vor.

Minimale Zündtemperatur: 430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität: Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der

Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen.



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter

Wärmeentwicklung möglich. Gleiches gilt für die Einwirkung von Licht bzw.

UV-Licht.

10.4 Zu Vermeidende

Ultraviolettes Licht. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung, Funkenbildung.

Bedingungen:

•

10.5 Unverträgliche Materialien:

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen,

Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel. Mineralsäure Freie

radikalische Startermoleküle.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden

Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden

Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden

Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen

zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 5.000 mg/kg

(Berechnungsmethode)

Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt

**Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 5.000 mg/kg

(Berechnungsmethode)

Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosp

hinoxid

LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Einatmen

Produkt: Dampf ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs)> 20 mg/l

(Berechnungsmethode)

Komponenten:

Methyl-methacrylat LC 50 (Ratte, 4 h)29,8 mg/l Dampf

Staub, Nebel und Rauch

7/16



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Keine Daten verfügbar

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte,

Einatmen(Dampf)): 25 ppm

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral):

2000 ppm

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich

und weiblich), Oral): 50 mg/kg LOAEL (Niedrigste Dosis mit

beobachtbarer schädlicher Wirkung) (Ratte(männlich und weiblich),

Oral): 250 mg/kg

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

noxid

Produkt: Berechnungsmethode Reizend.

Komponenten:

Methyl-methacrylat

(Kaninchen): Reizend.

Diphenyl(2,4,6-

Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

trimethylbenzoyl)phosp

hinoxid

**Schwere** 

Augenschädigung/-

Reizung:

Produkt: Berechnungsmethode Nicht reizend

Komponenten:

Methyl-methacrylat Nicht reizend

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosp

hinoxid

Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: , BerechnungsmethodeSensibilisierung der Haut

Komponenten:

Methyl-methacrylat Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosp

hinoxid

, Local Lymph Node Assay (Maus)Sensibilisierung der Haut

Keimzellmutagenität

In vitro

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor. Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Es liegen keine Daten vor.

In vivo

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Methyl-methacrylat Diphenyl(2,4,6trimethylbenzoyl)phosphi Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.

noxid

Karzinogenität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Atemwege - Reizung der Atemwege. Der Wert ist berechnet.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3 (UN-GHS)

Komponenten:

Methyl-methacrylat

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

nicht klassifiziert Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger

Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: nicht klassifiziert Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Methyl-methacrylat Diphenyl(2,4,6-

nicht klassifiziert nicht klassifiziert

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

nicht klassifizie

Aspirationsgefahr

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

nicht klassifiziert

Andere Schädliche

Wirkungen:

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Hautund Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen

sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

#### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

**Fisch** 

Produkt: Mit der Mischung selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Komponenten

LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h): > 79 mg/l (OECD Methyl-methacrylat

TG 203)

NOEC (Danio rerio (Zebrabärbling), 32 d): 9,4 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie

210) Literatur

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

LC 50 (Oryzias latipes, 48 h): 6,53 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 69 mg/l (OECD TG

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 37 mg/l (OECD TG

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 3,53 mg/l (OECD 202 Teil 1)

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat EC 50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG

201)

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

EC 50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 2,01 mg/l

(OECD 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

EC 50 (Belebtschlamm, 180 min): > 1.000 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)

#### Chronische Toxizität

Fisch

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor. Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

10/16



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Komponenten

Methyl-methacrylat Diphenyl(2,4,6-

Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.

trimethylbenzoyl)phosphi noxid

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD

TG 201)

Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

**BSB/CSB-Verhältnis** 

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat Diphenyl(2,4,6-

trimethylbenzoyl)phosphi

noxid

Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.4 Mobilität im Boden: Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische

Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

PBT: nein vPvB: nein

Methyl-methacrylat Nicht eingestufter vPvB-Stoff Nicht

eingestufter PBT-Stoff

Diphenyl(2,4,6trimethylbenzoyl)pho

sphinoxid

Nicht eingestufter PBT-Stoff, Nicht

eingestufter vPvB-Stoff

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2

"Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen.



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Entsorgungsmethoden: Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der

Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall. Abwasser nicht in biologische Kläranlage geben. AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in

Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1133
ADR : UN 1133
RID : UN 1133
IMDG : UN 1133
IATA : UN 1133

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KLEBSTOFFE, STABILISIERT
ADR : KLEBSTOFFE, STABILISIERT
RID : KLEBSTOFFE, STABILISIERT
IMDG : ADHESIVES, STABILIZED
IATA : Adhesives, STABILIZED

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

## **ADN**

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3



Version: 1.1 Frstellt Am:

Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Nur

Transportflugzeug)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier- und

Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

# 14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**RID** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, ANHANG I:



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

P5c. Entzündbare Flüssigkeiten 5.000 t 50.000 t

ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.

#### Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren

Änderungen beachten.

Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie

deren Änderungen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend. Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Abschnitt 5.2.5

Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Internationale Vorschriften

#### **Protokoll von Montreal**

Nicht anwendbar

#### Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

## Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

#### **Kyoto-Protokoll**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS -Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS -Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus: IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne



Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

Anmerkung
D
Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können,
werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden
in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe
manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall
muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des
Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Wichtige Literaturangaben und Datenguellen:

Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

12 2 2 0 0 COLI I Vermendet marae				
Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren			
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten			
Ätz/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode			
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	Berechnungsmethode			
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3 inhalativ	Berechnungsmethode			

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger	
	Wirkung.	

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu

beachten.

**Sonstige Angaben:** Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach

wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter

Wärmeentwicklung polymerisieren.

SDS Nr.:

Informationen zur Überarbeitung:

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



Version: 1.1 Erstellt Am: 10.03.2019 Überarbeitet am: 15.04.2019 Ersetzt Version vom: 10.03.2019

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.